

Amtsblatt der Hochschule Augsburg

Laufende Nr. / Jahrgang	Erscheinungsdatum	Seitenzahl	Aktenzeichen
01.2021	05.04.2021	1-12	00.00.00.01-001

Herausgeber: Präsidium der Hochschule Augsburg

Postanschrift:

Hochschule Augsburg
An der Hochschule 1
86161 Augsburg
E-Mail: info@hs-augsburg.de

Das Amtsblatt der Hochschule Augsburg ist im Internet abrufbar unter
www.hs-augsburg.de/Service/Amtsblatt

Inhaltsverzeichnis:

- 1. Dritte Satzung zur Änderung der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) der Hochschule Augsburg vom 16.03.2021**
- 2. Studien- und Prüfungsordnung für das Zertifikat der Vertiefungsrichtungen des Studiengangs Elektrotechnik an der Hochschule Augsburg vom 16.03.2021**
- 3. Studien- und Prüfungsordnung für das Zertifikat der Vertiefungsrichtungen des Studiengang Mechatronik an der Hochschule Augsburg vom 16.03.2021**
- 4. Erste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Marketing-Management Digital an der Hochschule Augsburg vom 09.02.2021**

**Dritte Satzung zur Änderung der
Allgemeinen Prüfungsordnung (APO)
der Hochschule für angewandte Wissenschaften Augsburg
vom 12. Februar 2019**

Aufgrund von Art. 13, Art. 43 Abs. 4 Satz 1 und Abs. 6 Satz 5, Art. 46 und Art. 51 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S 245 ff., BayRS 2210-1-1 WFK) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Augsburg (im Weiteren: Hochschule Augsburg) folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung Allgemeine Prüfungsordnung (APO) der Hochschule für angewandte Wissenschaften Augsburg vom 12. Februar 2019, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 29.09.2020, wird wie folgt geändert:

1. § 9 erhält folgenden neuen Absatz 4:

„Das vorsitzende Mitglied wird bei Verhinderung durch das dienstälteste Mitglied vertreten.“

2. In § 13 Absatz 7 erhält folgenden neuen Satz 4:

„Satz 2 findet im Sommersemester 2020, im Wintersemester 2020/2021 sowie im Sommersemester 2021 keine Anwendung.“

3. In § 14 Absatz 2 Satz 1 werden vor die Worte „in Abweichung“ die Worte „Soweit Prüfungen aufgrund der Einschränkungen des öffentlichen Lebens oder sonstiger Auswirkungen der COVID-19-Pandemie nicht in der von der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung vorgesehenen Prüfungsform stattfinden können, können“ eingefügt; vor den Worten „im Sommersemester“ das Wort „können“ gestrichen; nach der Zahl 2020 ein Semikolon eingefügt und das Wort „und“ gestrichen; vor den Worten „alle schriftlichen Prüfungsleistungen“ die Worte „sowie im Sommersemester 2021“ eingefügt; vor den Worten „als Portfolioprfung“ die Worte „unabhängig von ihrer in der jeweils gültigen Studien- und Prüfungsordnung festgelegten Prüfungsform“ gestrichen.

4. § 14 Absatz 2 erhält folgenden neuen Satz 4:

„Im Falle der Wiederholung einer Prüfung in einem späteren Semester besteht kein Anspruch der Studierenden auf das in den in Satz 1 genannten Semestern ersatzweise angewandte Prüfungsformat.“

5. § 15 Absatz 1 erhält folgenden neuen Satz 2:

„Im Sommersemester 2020, im Wintersemester 2020/2021 sowie im Sommersemester 2021 können die Prüfungskommissionen Abweichungen von den in den jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen normierten Zulassungsvoraussetzungen beschließen, sofern sie dies aufgrund der Einschränkungen des Studienbetriebs durch die COVID-19-Pandemie für erforderlich halten.“

6. In § 17 Absatz 1 Satz 1 wird nach den Worten „durch die Vorlage eines“ das Wort „aktuellen,“ eingefügt.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften Augsburg vom 16. März 2021 und der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule für angewandte Wissenschaften Augsburg vom 23. März 2021.

Augsburg, den 23. März 2021

Prof. Dr. Gordon T. Rohrmair
Präsident

Die Satzung wurde am 23. März 2021 an der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 23. März 2021 durch Aushang an der Hochschule bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 23. März 2021.

**Studien- und Prüfungsordnung
für das Zertifikat der Vertiefungsrichtungen des
Studiengangs Elektrotechnik
an der Hochschule Augsburg
vom 16. März 2021**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 Satz 1, Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai. 2006, BayRS 2210-1-1-WFK, erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Augsburg (im Weiteren: Hochschule Augsburg) folgende Satzung:

**§ 1
Zweck der Studien- und Prüfungsordnung**

Diese Studien- und Prüfungsordnung dient der Ausfüllung und Ergänzung des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai. 2006, der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPO) vom 17. Oktober 2001 (BayRS 2210-4141-WFK), der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) der Hochschule für angewandte Wissenschaften Augsburg vom 12. Februar 2019 und der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Elektrotechnik vom 23. August 2011 in deren jeweils aktuellen Fassungen.

**§ 2
Studienziele**

¹Die Vertiefungsrichtungen des Studiengangs Elektrotechnik stellen Vorschläge für Studentinnen und Studenten dieses Studiengangs zum zielgerichteten Erwerb vertiefter fachlicher Kompetenzen auf einem Teilgebiet der Elektrotechnik dar. ²Studentinnen und Studenten, die sich bei der Ausübung ihrer durch die Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Elektrotechnik eröffneten Wahlmöglichkeiten einen dieser Vorschläge zu eigen machen, wird der gezielte Erwerb spezieller Kompetenzen auf dem jeweiligen Teilgebiet der Elektrotechnik durch ein entsprechendes Zertifikat bescheinigt.

**§ 3
Qualifikation**

Voraussetzung für den Erwerb eines Zertifikats im Sinne von § 2 ist der erfolgreiche Abschluss des Bachelorstudiengangs Elektrotechnik an der Hochschule Augsburg.

**§ 4
Vertiefungsrichtungen**

¹Mit dieser Studien- und Prüfungsordnung werden folgende Vertiefungsrichtungen definiert:

- Informations- und Kommunikationstechnik (IK)
- Energie- und Automatisierungstechnik (EA)
- Industrial Internet of Things (IIoT)
- Mobilität (M)

²Es kann nur eine dieser Vertiefungsrichtungen gewählt werden. ³Voraussetzung für die Wahl einer der Vertiefungsrichtungen Informations- und Kommunikationstechnik (IK) oder Industrial Internet of Things (IIoT) ist der Studienschwerpunkt Informations- und Kommunikationstechnik (IK) und für die Wahl einer der Vertiefungsrichtungen Energie- und Automatisierungstechnik (EA) oder Mobilität (M) der Studienschwerpunkt Energie- und Automatisierungstechnik (EA) gemäß der jeweils geltenden Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Elektrotechnik.

§ 5 Module

¹Die Zuordnung von Modulen zu den einzelnen Vertiefungsrichtungen und die Wahlmöglichkeiten innerhalb letzterer sind in den Anlagen 1 bis 4 dieser Studien- und Prüfungsordnung definiert. ²Das Thema der Bachelorarbeit muss auf dem Gebiet der gewählten Vertiefungsrichtung liegen. ³Die Feststellung der fachlichen Zuordnung des Themas der Bachelorarbeit zu einer Vertiefungsrichtung erfolgt auf Antrag des Studenten / der Studentin im Zuge der Anmeldung der Bachelorarbeit durch den Prüfer / die Prüferin der Bachelorarbeit.

§ 6 Prüfungskommission

Zuständige Prüfungskommission ist die Prüfungskommission des Bachelorstudiengangs Elektrotechnik der Hochschule Augsburg.

§ 7 Anwendung von Prüfungsbestimmungen

Für die in den Anlagen dieser Studien- und Prüfungsordnung vorgesehenen Module gelten die in den Anlagen der gültigen Fassung der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Elektrotechnik enthaltenen Vorschriften für die einzelnen Module hinsichtlich der Anzahl der Semesterwochenstunden, der Art der Lehrveranstaltungen, der Art und Dauer der Prüfungen sowie der ergänzenden Regelungen.

§ 8 Bestehen der Prüfungen

¹Voraussetzung für die Verleihung eines Zertifikats ist das Bestehen aller Module, die der jeweiligen Vertiefungsrichtung in einer der Anlagen 1 bis 4 dieser Studien- und Prüfungsordnung zugeordnet sind. ²Soweit dort Wahlmöglichkeiten vorgesehen sind, müssen wählbare Module mit einer ausreichenden Anzahl von Creditpunkten bestanden sein. ³Für ein Zertifikat haben nur Creditpunkte von Modulen Gültigkeit, die auch im Abschlusszeugnis des Bachelorstudiengangs Elektrotechnik aufgeführt sind.

§ 9 Zertifikat

¹Die Hochschule Augsburg verleiht bei erfolgreichem Abschluss nach § 8 auf Antrag ein Zertifikat wie in Anlage 5 (als Entwurf) aufgeführt. ²Der Antrag ist an das Prüfungsamt zu stellen; es ist die gewählte Vertiefungsrichtung, für welche das Zertifikat beantragt wird, zu benennen. ³Dem Antrag ist eine schriftliche Bescheinigung des Prüfers / der Prüferin der Bachelorarbeit über die fachliche Zuordnung des Themas der Bachelorarbeit zu der gewählten Vertiefungsrichtung beizufügen.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tage ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften Augsburg vom 16. März 2021 und der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule für angewandte Wissenschaften Augsburg vom 23. März 2021.

Augsburg, den 23. März 2021

Prof. Dr. Gordon. T. Rohrmair
Präsident

Die Satzung wurde am 23. März 2021 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 23. März 2021 durch Anschlag an der Hochschule bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 23. März 2021.

**Studien- und Prüfungsordnung
für das Zertifikat der Vertiefungsrichtungen des
Studiengangs Mechatronik
an der Hochschule Augsburg
vom 16. März 2021**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 Satz 1, Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai. 2006, BayRS 2210-1-1-WFK, erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Augsburg (im Weiteren: Hochschule Augsburg) folgende Satzung:

§ 1

Zweck der Studien- und Prüfungsordnung

Diese Studien- und Prüfungsordnung dient der Ausfüllung und Ergänzung des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai. 2006, der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPO) vom 17. Oktober 2001 (BayRS 2210-4141-WFK), der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) der Hochschule für angewandte Wissenschaften Augsburg vom 12. Februar 2019 und der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Mechatronik vom 23. August 2011 in deren jeweils aktuellen Fassungen.

§ 2

Studienziele

¹Die Vertiefungsrichtungen des Studiengangs Mechatronik stellen Vorschläge für Studentinnen und Studenten dieses Studiengangs zum zielgerichteten Erwerb vertiefter fachlicher Kompetenzen auf einem Teilgebiet der Mechatronik dar. ²Studentinnen und Studenten, die sich bei der Ausübung ihrer durch die Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Mechatronik eröffneten Wahlmöglichkeiten einen dieser Vorschläge zu eigen machen, wird der gezielte Erwerb spezieller Kompetenzen auf dem jeweiligen Teilgebiet der Mechatronik durch ein entsprechendes Zertifikat bescheinigt.

§ 3

Qualifikation

Voraussetzung für den Erwerb eines Zertifikats im Sinne von § 2 ist der erfolgreiche Abschluss des Bachelorstudiengangs Mechatronik an der Hochschule Augsburg.

§ 4

Vertiefungsrichtungen

¹Mit dieser Studien- und Prüfungsordnung werden folgende Vertiefungsrichtungen definiert:

1. Industrial Internet of Things (IIoT)
2. Robotik und Produktionstechnik (RP)
3. Mobilität (M)

²Es kann nur eine dieser Vertiefungsrichtungen gewählt werden.

§ 5

Module

¹Die Zuordnung von Modulen zu den einzelnen Vertiefungsrichtungen und die Wahlmöglichkeiten innerhalb letzterer sind in den Anlagen 1 bis 3 dieser Studien- und Prüfungsordnung definiert. ²Das Thema des Moduls Bachelorarbeit muss auf dem Gebiet der gewählten Vertiefungsrichtung liegen.

³Die Feststellung der fachlichen Zuordnung des Themas der Bachelorarbeit zu einer

Vertiefungsrichtung erfolgt auf Antrag des Studenten / der Studentin im Zuge der Anmeldung der Bachelorarbeit durch den Prüfer / die Prüferin der Bachelorarbeit.

§ 6 Prüfungskommission

Zuständige Prüfungskommission ist die Prüfungskommission des Bachelorstudiengangs Mechatronik der Hochschule Augsburg.

§ 7 Anwendung von Prüfungsbestimmungen

Für die in den Anlagen dieser Studien- und Prüfungsordnung vorgesehenen Module gelten die in den Anlagen der gültigen Fassung der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Mechatronik enthaltenen Vorschriften für die einzelnen Module hinsichtlich der Anzahl der Semesterwochenstunden, der Art der Lehrveranstaltungen, der Art und Dauer der Prüfungen sowie der ergänzenden Regelungen.

§ 8 Bestehen der Prüfungen

¹Voraussetzung für die Verleihung eines Zertifikats ist das Bestehen aller Module, die der jeweiligen Vertiefungsrichtung in einer der Anlagen 1 bis 3 dieser Studien- und Prüfungsordnung zugeordnet sind. ²Soweit dort Wahlmöglichkeiten vorgesehen sind, müssen wählbare Module mit einer ausreichenden Anzahl von Creditpunkten bestanden sein. ³Für ein Zertifikat haben nur Creditpunkte von Modulen Gültigkeit, die auch im Abschlusszeugnis des Bachelorstudiengangs Mechatronik aufgeführt sind.

§ 9 Zertifikat

¹Die Hochschule Augsburg verleiht bei erfolgreichem Abschluss nach § 8 auf Antrag ein Zertifikat wie in Anlage 4 (als Entwurf) aufgeführt. ²Der Antrag ist an das Prüfungsamt zu stellen; es ist die gewählte Vertiefungsrichtung, für welche das Zertifikat beantragt wird, zu benennen. ³Dem Antrag ist eine schriftliche Bescheinigung des Prüfers / der Prüferin der Bachelorarbeit über die fachliche Zuordnung des Themas der Bachelorarbeit zu der gewählten Vertiefungsrichtung beizufügen.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tage ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften Augsburg vom 16. März 2021 und der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule für angewandte Wissenschaften Augsburg vom 23. März 2021.

Augsburg, den 23. März 2021

Prof. Dr. Gordon. T. Rohrmair
Präsident

Die Satzung wurde am 23. März 2021 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 23. März 2021 durch Anschlag an der Hochschule bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 23. März 2021.

**Erste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang Marketing-Management Digital
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Augsburg
vom 09.02.2021**

Aufgrund von Art. 13, Art. 43 Abs. 4 Satz 1 und Abs. 6 Satz 5, Art. 46 und Art. 51 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S 245 ff. BayRS 2210-1-1 WFK) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Augsburg (im Weiteren: Hochschule Augsburg) folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Marketing-Management Digital an der Hochschule Augsburg vom 24. März 2020 wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Satz 1 werden bei dem Wort „Studienakkreditierungsstaatsvertrages“ die Buchstaben „es“ gestrichen, nach der Formulierung „vom 12. Februar 2019“ wird die Formulierung „(nachfolgend APO genannt)“ eingefügt und nach dem Wort „ Fassungen“ wird die Formulierung „(nachfolgend APO genannt)“ gestrichen.
2. In § 3 Abs. 1 Nr. 1 wird die Zahl 2,0 gestrichen und durch 2,5 sowie die Zahl 5 durch die Zahl 30 ersetzt.
3. In § 3 Abs. 3 Satz 2 werde vor dem Wort „praktische“ die Worte „im Verlauf des Studiums oder der beruflichen Tätigkeit erbrachten“, vor den Worten „in Art (und Umfang)“ die Worte „nach Feststellung durch die Prüfungskommission“ sowie nachdem Wort „Bachelorstudiengangs“ die Worte „gem. § 2 RaPO“ eingefügt.
4. § 3 Abs. 6 wird ersatzlos gestrichen.
5. § 12 Abs. 2 wird durch folgenden neuen Abs. 2 ersetzt:
„Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im 1. Studiensemester zum Wintersemester 2021/22 aufnehmen und findet demnach bereits für das Zulassungsverfahren zum Wintersemester 2021/22 Anwendung.“
6. Anlage 2 Nr. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 wird vor dem Wort „Voraussetzung“ das Wort „erste“ eingefügt.
 - b) Es wird folgender Satz 2 neu eingefügt:
„Wird kein Motivationsschreiben vorgelegt, nimmt der/die Bewerber(in) nicht am Zulassungsverfahren teil.“
 - c) Es wird folgender Satz 3 neu eingefügt:
„Über die Wertigkeit des Motivationsschreibens entscheidet die Zulassungskommission nach § 8 Abs. 2 der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Marketing-Management Digital nach pflichtgemäßem Ermessen.“
7. In Anlage 2 Nr. 2 werden vor dem Wort „Bewerber“ die Worte „nur solche“ eingefügt.
8. In Anlage 2 Nr. 4 wird die vorhanden Tabelle durch folgende Tabelle ersetzt:

Prüfungsbestandteil	Prüfungskriterien	Erreichbare Einzelpunktzahl	Höchste erreichbare Punktzahl
Prüfungsgesamtergebnis aus dem grundständigen wirtschafts-, ingenieurs-, medien- oder sozialwissenschaftlichen BA-Erststudium *	1,0	=50	50
	1,1	=48	
	1,2	=46	
	1,3	=44	
	1,4	=42	
	1,5	=40	
	1,6	=38	
	1,7	=36	
	1,8	=34	
	1,9	=32	
	2,0	=30	
	2,1	=28	
	2,2	=26	
	2,3	=24	
	2,4	=22	
	2,5	=20	
	2,6	=18	
	2,7	=16	
	2,8	=14	
	2,9	=12	
	3,0	=10	
3,1	= 9		
3,2	= 8		
3,3	= 7		
3,4	= 6		
3,5	= 5		
3,6	= 4		
3,7	= 3		
3,8	= 2		
3,9	= 1		
4,0	= 0		
> 4,0	=9		
Im BA-Erststudium erfolgreich absolvierte Module aus dem Marketing-Management (mind. 15 ECTS)	Ja oder nein	20	20
Bachelorarbeit aus dem Marketing-Management oder anderen studiengangrelevanten Bereichen	Ja oder nein	10	10
Praktische Erfahrung (Praktikum oder Berufserfahrung) von zusammenhängend mind. 10 Wochen in einer studiengangrelevanten Funktion	Ja oder nein	10	10
Gesellschaftliches Engagement (Angerechnet wird eine Tätigkeit, die (1) einen gesellschaftlichen Nutzen erkennen lässt, (2) über den privat-häuslichen Bereich hinausgeht, (3) mindestens ein Jahr lang erbracht wurde (z. B. Freiwilliges Soziales Jahr), (4) nicht mehr als mit einer Aufwandsentschädigung entlohnt wurde und	Ja oder nein	5	5

(5) schriftlich durch den Träger nachgewiesen ist.)			
Interkulturelle Kompetenz (Angerechnet werden schriftlich nachgewiesene interkulturelle Erfahrungen im bisherigen Studien- und Berufsumfeld (z. B. Auslandssemester, Auslandspraktikum) oder in ehrenamtlichen Tätigkeiten (z. B. bei Hilfsorganisationen im internationalen Kontext); private Urlaubsreisen etc. werden nicht angerechnet.)	Ja oder nein	5	5

9. Anlage 3 wird ersatzlos gestrichen.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im 1. Studiensemester zum Wintersemester 2021/22 aufnehmen und findet demnach bereits für das Zulassungsverfahren zum Wintersemester 2021/22 Anwendung.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats und des Hochschulrats der Hochschule für angewandte Wissenschaften Augsburg vom 09.02.2021 und der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule für angewandte Wissenschaften Augsburg vom 16.02.2021.

Augsburg, den 16.02.2021

Prof. Dr. Gordon T. Rohrmair
Präsident

Die Satzung wurde am 16.02.2021 an der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 16.02.2021 durch Aushang an der Hochschule bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 16.02.2021.